

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege**  
**Unterabteilung Sanitätswesen**

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Betreff:**

Umsetzung kostenfreies Kinderimpfprogramm des Bundes,  
der Bundesländer und der Sozialversicherung: 4-fach-Impfung  
gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Keuchhusten (Repevax) im  
6. Lebensjahr; Durchführung 2024

An die  
Bezirkshauptmannschaft

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt  
Magistrat der Stadt Villach

Herba Chemosan Klagenfurt  
Flatschacher Straße 57  
9020 Klagenfurt

Österreichische Apothekerkammer  
Landesstelle Kärnten  
Alter Platz 24/II  
9020 Klagenfurt

Ärztelkammer für Kärnten  
St. Veiter Straße 34/2  
9020 Klagenfurt

KABEG - LKH Villach  
Med. Direktion  
Nikolaigasse 43  
9500 Villach

Klinikum-Klagenfurt am Wörthersee  
Med. Direktion  
Feschnigstraße 11  
9020 Klagenfurt

KABEG LKH LAAS  
Laas 39  
9640 Kötschach-Mauthen

LAND  KÄRNTEN

Datum	11.11.2024
Zahl	<b>05-SAN-101/74-2024</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. <sup>in</sup> Schorna-Drescher
Telefon	050 536 15074
Fax	050 536 15050
E-Mail	<a href="mailto:abt5_sanitaetswesen@ktn.gv.at">abt5_sanitaetswesen@ktn.gv.at</a>

Seite	1 von 9
-------	---------

9560 Feldkirchen  
9620 Hermagor  
9020 Klagenfurt  
9300 St. Veit/Glan  
9800 Spittal/Drau  
9500 Villach  
9100 Völkermarkt  
9400 Wolfsberg

9020 Klagenfurt  
9500 Villach

Jacoby GM Pharma GmbH  
Emil Hölzel Weg 56  
9073 Viktring

Herrn  
Dr. Martin Rupitz  
Kreuzstraße 38  
9330 Althofen

KABEG Gailtal-Klinik Hermagor  
Radnigerstraße 12  
9620 Hermagor

KABEG - LKH Wolfsberg  
Med. Direktion  
Paul Hackhoferstraße 9  
9400 Wolfsberg

Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige  
GmbH  
Allgemein öffentliches Krankenhaus  
Billrothstraße 1  
9800 Spittal/Drau

Unfallkrankenhaus Klagenfurt  
Waidmannsdorfer Str. 42  
9020 Klagenfurt

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan  
Spitalgasse 26  
9300 Veit/Glan

A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens  
Friesach GmbH  
St. Veiter Straße 12  
9360 Friesach

A.ö. Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt  
Völkermärker Straße 15-19  
9020 Klagenfurt

Privatklinik Maria Hilf GmbH  
Radetzkystraße 35  
9020 Klagenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seitens des BMSGPK wurde mit Schreiben 2024-0.713.673 vom 4.10.2024 die Umsetzung „4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Keuchhusten (Repevax) im 6. Lebensjahr“ bekanntgegeben:

Aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen in Zusammenhang mit Keuchhusten war es dringend notwendig, die Keuchhusten-Impfempfehlungen zu adaptieren: Wie bereits im aktualisierten Impfplan Österreich abgebildet, empfiehlt das Nationale Impfgremium ab sofort eine Pertussis-Impfung bereits ab dem vollendeten 5. Lebensjahr / im 6. Lebensjahr. Bevorzugt sollte die Auffrischungsimpfung mit einem 4-fach-Impfstoff mit Komponenten gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis noch vor Schuleintritt erfolgen. Da die Auffrischungsimpfung im Schulalter mit Stand Sommer 2024 in vielen Bundesländern erst in der 2. oder 3. Klasse erfolgte, ist es wichtig, sicherzustellen, dass bei Kindern, die noch nicht geimpft wurden, durch die Vorverlegung der ersten Auffrischungsimpfung keine Impflücken entstehen und die Auffrischungsimpfungen in Schulen in den Klassen, in denen noch keine Auffrischungsimpfung angeboten wurde, einstweilen weiterhin erfolgen.

Um das derzeitige Infektionsgeschehen rasch einzudämmen, wird derzeit nach der Impfung mit vollendetem 5. Lebensjahr / im 6. Lebensjahr für Schulkinder eine zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe / im 14. bzw. 15. Lebensjahr / vor Ende des Pflichtschulalters empfohlen.

Im kostenfreien Kinderimpfprogramm steht mit Stand 1.10.2024 für jedes Kind jedenfalls eine 4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis (derzeit Repevax) zur Verfügung. Wenn diese Auffrischungsimpfung noch nicht erfolgt ist, sollte sie ehestmöglich nachgeholt werden. In Hinblick auf eine mögliche Finanzierung einer zweiten 4-fach-Impfung für Kinder im Schulalter im kostenfreien Kinderimpfprogramm darf eine zeitnahe Kontaktaufnahme angekündigt werden.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung wird höflich ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!  
Für den Landeshauptmann:  
interim. leitende Sanitätsdirektorin  
Dr.<sup>in</sup> Karin Schorna-Drescher

FdRdA

Nachrichtlich: Mag.<sup>a</sup> Sattmann-Grabner Sonja, Büro LR.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner, im Hause  
Herrn AL DI (FH) DI Klaus Friede, im Hause